



Kiel, 13.05.2021

An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Lehr-, Sport-, Schiedsrichter- und WO-Ausschuss des TTVSH
Trainer*innen und Co-Trainer*innen der Landesstützpunkte

Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennissport in Schleswig-Holstein

hier: *Neue Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein*
Absage der Landesmeisterschaften der Damen und Herren

Liebe Sportfreund*innen,

die aktualisierte schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) in der Fassung vom 11.05.2021 tritt zum 17.05.2021 in Kraft.

Die Regelungen aus § 11 der vorgenannten Landesverordnung schließen die Durchführung eines Tischtennis-Wettspielbetriebs weiterhin aus.

Die Planung und Durchführung von Landesmeisterschaften und Kreisranglistenturnieren vor den Sommerferien 2021 ist damit nicht mehr möglich.

Das Präsidium des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein hat daher entschieden, die Landesmeisterschaften der Damen und Herren 2021 abzusagen.

Der Jugendausschuss des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein wird sich in seiner Sitzung am Montag, den 17.05.2021, mit den Möglichkeiten der Durchführung des Ranglistenturnierspielbetriebs im Jugendbereich beschäftigen und in der kommenden Woche dazu informieren.

Für den Tischtennis-Trainingsbetrieb gelten im Vergleich zur vorherigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein erweiterte Regelungen, so dass wir das komplette Regelwerk aus § 11 bezogen auf den Tischtennis-Trainingsbetrieb nachfolgend noch einmal zusammenfassen:

Ein Tischtennis-Trainingsbetrieb in Sport- bzw. Turnhallen oder sonstigen geschlossenen Räumen ist gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 und 2 Nummer 1 der Corona-Bekämpfungsverordnung pro Raum nur allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person gestattet.

Dies bedeutet, dass Tischtennis in Sport- bzw. Turnhallen oder sonstigen geschlossenen Räumen grundsätzlich in folgenden drei Konstellationen ausgeübt werden darf:

- allein
- zusammen mit Personen des eigenen Haushalts
- als Einzel-Person mit einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 ff. der Corona-Bekämpfungsverordnung können in Sport- bzw. Turnhallen oder sonstigen geschlossenen Räumen mit großen Flächen auch mehrere Personen in den vorgenannten Konstellationen getrennt voneinander trainieren, wenn pro Person mindestens 80 Quadratmeter zur Verfügung stehen und die Trainierenden/Sporttreibenden gleichmäßig verteilt sind.

Dabei ist darauf zu achten, dass eindeutig keine gemeinsame Sportausübung zwischen den Trainierenden/Sporttreibenden stattfindet. Dies bedeutet, dass zeitgleich trainierende Tischtennis-Spieler*innen untereinander die Trainingspartner*innen nicht tauschen dürfen.

80 Quadratmeter pro Person entsprechen im Tischtennisport beispielsweise Boxengrößen von 10 Metern x 16 Metern.

NEU:

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 und 2 Nummer 4 der Corona-Bekämpfungsverordnung ist innerhalb geschlossener Räume zudem ein Trainingsbetrieb ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu zehn Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiter*innen zulässig. Das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der Fassung vom 19.10.2020 sowie gegebenenfalls vorhandene örtliche Hygiene-Konzepte sind dabei zu beachten und einzuhalten. Die Kontaktdaten der Trainierenden sowie der Übungsleiter*innen sind zu erheben (Trainingsbeginn und -ende, Vor- und Nachname, Anschrift sowie soweit vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Innerhalb der Trainingseinheiten der festen Trainingsgruppen ist eine Rotation der Trainingspartner*innen möglich.

(Zusätzlicher Hinweis: Der Tischtennis-Sport ist gemäß der Präambel des Covid-19-Schutz- und Handlungskonzeptes des Deutschen Tischtennis-Bundes in der aktuell gültigen Fassung vom 19.10.2020 ein Individualsport und kein Kontaktsport. Das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes wird vom Deutschen Olympischen Sportbund sowie von der Politik anerkannt.)

In Sport- bzw. Turnhallen oder sonstigen geschlossenen Anlagen gelten die zuvor geschilderten Konstellationen für jeden einzelnen Raum. Als separate Räume gelten dabei auch die Bereiche von Sport- bzw. Turnhallen, die durch fest installierte Vorhänge, die vom Boden bis zur Decke reichen, getrennt werden können. Bloße Stellwände oder Ähnliches reichen hingegen nicht aus, um einen Raum in mehrere Räume aufzuteilen.

Zuschauer*innen sind in allen vorgenannten Konstellationen nicht zugelassen.

Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen gibt es gemäß § 11 Absatz 3 der Corona-Bekämpfungsverordnung weiterhin für Kadermitglieder gemäß der Kaderstruktur des Deutschen Olympischen Sportbundes (also Landeskader und höher) sowie deren Trainer*innen, die bei Genehmigung der jeweils örtlich zuständigen Behörde unter Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten und bei Ausschluss des Zugangs für weitere Personen zur Sport- bzw. Turnhalle weiterhin trainieren dürfen.

Bei Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde hat diese das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein entsprechend zu unterrichten.

Darüber hinaus ist gemäß § 11 Absatz 4 der Corona-Bekämpfungsverordnung weiterhin die Ausübung von Profisport zulässig, wenn die*der jeweilige Veranstalter*in ein Hygienekonzept erstellt, welches das Infektionsrisiko des Tischtennisports berücksichtigt und ein Testkonzept erhält. Die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen sind zu erheben und die Konzepte und Empfehlungen des Deutschen Tischtennis-Bundes sind umzusetzen. Zuschauer*innen haben keinen Zutritt.

Des Weiteren weisen wir auf folgendes hin:

- ❖ Verantwortlich für die Durchführung des Vereinstrainings ist der jeweilige Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger).
- ❖ Verantwortlich für die Durchführung von TTVSH-Verbandstrainingsmaßnahmen ist der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein, der mit dem jeweils gastgebenden Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Gesundheitsamtes und des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) zusammenarbeitet. Dies ist analog anzuwenden auf entsprechende Trainingsmaßnahmen der Bezirke und der Kreisverbände.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11.05.2021 und in Kraft ab dem 17.05.2021 tritt mit Ablauf des 06.06.2021 außer Kraft.

Seitens des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein werden wir über neue Entwicklungen, Regelungen und Entscheidungen weiterhin zeitnah berichten.

Zur Perspektive des Trainings- und Wettspielbetriebs folgen voraussichtlich in der zweiten Mai-Hälfte 2021 weitere Informationen.

Zudem werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennisport sicherlich auch auf dem Verbandstag sowie auf der Jugendwartetagung des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein thematisiert werden. Beide Veranstaltungen finden am Samstag, den 05.06.2021, per Videokonferenz statt. Die Einladungen an den jeweiligen Verteilerkreis erfolgen bis zum Ende der kommenden Woche.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünschen allen Tischtennisportler*innen, Funktionär*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen sowie sonstigen Unterstützer*innen weiterhin alles Gute und einen schönen Feiertag!

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Jugendsport --
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --